

**Interpellation Bischofberger-Thal / Gemperle-Goldach (30 Mitunterzeichnende):
«Seeuferanstoss in «Neuseeland», Rolle des Kantons?»**

Die Schweizer Bevölkerung hat vor einigen Jahrzehnten klar einer Regelung zugestimmt, welche verlangt, dass das Seeufer für die Öffentlichkeit möglichst überall zugänglich ist. Als Konsequenz daraus sind Neubauten direkt am Seeufer nicht mehr zulässig.

In Staad wurde kürzlich ein vorbildliches Projekt realisiert. Mit einem innovativen Vorschlag gelang es, einen bisher nicht zugänglichen Teil des Seeanstosses mit einem attraktiven Fussweg auszustatten. Das Gegenteil passiert in Rorschacherberg. Es war einmal ein Seeuferweg durch das «Neuseeland» zum Strandbad Rorschach geplant, doch dieser ist offensichtlich geopfert worden mit dem Ziel, vermögende Leute in Rorschacherberg anzusiedeln (Ostschweizer Tagblatt v. 18. Juni 2010). Mit dieser Absicht wurde vor längerer Zeit der Seeuferweg aus dem Richtplan gestrichen, obwohl der Kanton früher mit allem Nachdruck das Wegrecht gefordert hat.

In der Zwischenzeit wurden in diesem Bereich Neubauten und Sanierungen ausgeführt. Gemäss Zeitungsartikel wurde das Wegrecht nicht überall festgehalten. Der neue Gemeindepräsident von Rorschacherberg bezeichnet diesen Seeuferweg als unattraktiv. Dafür ist ein Seeuferweg unmittelbar beim Bahngleise und entlang der stark befahrenen Hauptstrasse vorgesehen.

Wir haben in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung einem möglichst umfassenden öffentlichen Seezugang bei?
2. Wie wurde die seinerzeitige Streichung des Seeuferweges aus dem Richtplan begründet? Und weshalb erfolgte diese obwohl der Kanton früher mit allem Nachdruck das Wegrecht gefordert hat?
3. Ist ein solches Vorgehen gem. Bundesrecht überhaupt zulässig?
4. War es zulässig, dass die Gemeinde Rorschacherberg eine Baubewilligung für Neu- und umfassende Umbauten erteilte, ohne das Wegrecht für den Seeuferweg einzufordern?
5. Welche Rolle hat der Kanton der Bewilligung von Bauten direkt am Seeufer, welche aufsichtsrechtlichen Pflichten bestehen?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, um nachträglich doch noch einen Seeuferweg in «Neuseeland» zu realisieren?»

16. Februar 2011

Bischofberger-Thal
Gemperle-Goldach

Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Bärlocher-Bütschwil, Blöchliger Moritz-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bollhalder-St.Gallen, Bucher-St.Margrethen, Dürr-Widnau, Eberhard-St.Gallen, Forrer-Grabs, Gadiant-Walenstadt, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Ilg-St.Gallen, Imper-Mels, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz-Wittenbach, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Ritter-Altstätten, Suter-Rapperswil-Jona, Wick-Wil, Willi-Wartau